Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**38/2024 E5**
Beschlussvorlage	Datum:	11.02.2026
	Status:	**öffentlich**

19. Änderung des Flächennutzungsplans - Modellflugplatz – Nachholung des Ratsbeschlusses zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge	Termin	TOP
Planungsausschuss	21.03.2024	6.
Planungsausschuss	26.11.2024	5.
Planungsausschuss	13.05.2025	7.
Planungsausschuss	27.11.2025	11.
Gemeinderat	16.12.2025	20.
Gemeinderat	10.03.2026	

Sach- und Rechtslage:

Im Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Modellflugplatz – wurden die Verfahrensschritte gemäß BauGB ordnungsgemäß eingeleitet und durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand im Frühjahr 2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Planungsausschuss am 13.05.2025 beraten und jeweils zur Kenntnis genommen (Beschlussvorlage 38/2024 E2).

Offenlage
Im weiteren Verfahren beschloss der Planungsausschuss am 27.11.2025 die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und empfahl dem Rat die Feststellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschlussvorlage 38/2024 E3). Der Gemeinderat fasste daraufhin am 16.12.2025 den Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage sowie den Feststellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschlussvorlage 38/2024 E4).

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung hat die Bezirksregierung Köln darauf hingewiesen, dass ein Ratsbeschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB zwingend erforderlich ist.

Da dieser Beschluss im ursprünglichen Verfahren nicht gefasst wurde, ist er nun nachzuholen. Die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung wurde vollständig zusammengestellt und ist der Beschlussvorlage 38/2024 E2 zu entnehmen. Mit dem nachzuholenden Ratsbeschluss wird der Verfahrensfehler gemäß § 214 Abs. 4 BauGB geheilt.

Die weiteren Beschlüsse im Verfahren bleiben unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu erstatten.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen werden im Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt die bereits gefassten Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie den Feststellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Diese bleiben unverändert bestehen.

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt gemäß § 214 Abs. 3 und 4 BauGB die Abwägung der in der Vorlage PLA 38/2024 E2 dargestellten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Prömpeler	gez. Trommer
Frank Prömpeler Beigeordneter	Selma Trommer